

Vorlage Nr.: 2025/0034

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Verteilung der Leistungssportförderungsmittel für das Jahr 2025

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Sportausschuss	12.02.2025	2	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Sportausschuss nimmt Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 280.200 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Rückblick zur Neufassung der Karlsruher Leistungssportkonzeption und Mittelzerhöhung im Bereich Leistungssport

In Folge der Überarbeitung der Leistungssportkonzeption durch den Sportkreis Karlsruhe im Frühjahr 2023 (Beschluss des GR vom 28. Februar 2023) wurde eine Erhöhung der Leistungssportmittel erforderlich, um die Karlsruher Sportvereine weiterhin beim Anschluss an den Spitzensport in Deutschland effektiv zu unterstützen.

Die Erhöhung der Mittel wurde zum einen durch die Umschichtung von Haushaltsmitteln innerhalb des Sportetats möglich. Zum anderen wurden die Mittel für die Personalkostenzuschüsse, die zuvor beim Personal- und Organisationsamt veranlagt waren, in den Haushaltsbereich Sportförderung des Schul- und Sportamts übertragen. Damit stehen im Doppelhaushalt 2024/2025 jährlich insgesamt 311.200 Euro für die Leistungssportförderung zur Verfügung.

Überblick zur Neufassung der Karlsruher Leistungssportkonzeption

Dem Fördervorschlag des Sportkreises Karlsruhe für die Jahre 2024 und 2025 (siehe Anlage 1) liegt die Karlsruher Leistungssportkonzeption (KLK) zugrunde. Zugunsten einer größtmöglichen Transparenz wurde für die Verteilung der Mittel ein Punktesystem geschaffen. Die Förderung der Vereine ist in die Bereiche

- Spitzenförderung,
- Regelförderung,
- Grundförderung und
- Anschlussförderung

unterteilt. Je nach Punktezahl erhält der Verein die entsprechende Förderung.

Die Vergabe der Punkte richtet sich dabei nach den folgenden Kriterien:

- Zahl der Kaderathletinnen und Kaderathleten,
- Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Kaderstatus am Eliteschulverbund Karlsruhe,
- Stützpunktkategorie (Bundes- oder Landesstützpunkt) und
- Professionalisierungsgrad in der Organisation.

Darüber hinaus werden die Olympiahoffnungen gefördert.

Die Vereine müssen bis zum 15. November des Vorjahres beim Sportkreis die Förderung beantragen. Der Sportkreis prüft anhand der Förderkriterien die Förderfähigkeit, errechnet die entsprechende Punktezahl und führt intensive Gespräche mit den antragstellenden Vereinen.

Die Frist für die Antragsstellung für den Doppelhaushalt 2026 / 2027 ist demnach der 15. November 2025.

Überblick zur Mittelverteilung 2025

In der Anlage 2 ist die Verteilung der Fördermittel an die verschiedenen Sportarten für das Jahr 2025 tabellarisch dargestellt. Die darin auch enthaltene Mittelverteilung für das Jahr 2024 war bereits Gegenstand der Sitzung des Sportausschusses am 7. Februar 2024. Gemäß dem Vorschlag des

Sportkreises ergibt sich im Bereich Infrastruktur, Nachwuchsförderung, Anschlussförderung und Personalkosten eine Fördersumme von **280.200 Euro**.

Im Jahr nach den olympischen Spielen erfolgt keine Förderung von Olympiahoffnungen. Diese ist dann wieder im Doppelhaushalt 2026/2027 vorgesehen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Den im Haushalt eingestellten Mitteln in Höhe von 311.200 Euro für die Leistungssportförderung stehen Ausgaben in Höhe von insgesamt 280.200 Euro gegenüber.